

Mobiles Beratungsteam »Ostkreuz«

Ann-Sofie Susen & Rüdiger José Hamm

Politische Bildung in der Auseinandersetzung mit Diskriminierung, Rassismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit: Thesen, Anmerkungen, Fragen

Berlin
September 2015

Gefördert durch das



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie durch



Das Landesprogramm



Das vorliegende Arbeitspapier¹ ist im Rahmen einer Fortbildung für Multiplikator/innen der politischen Bildungsarbeit entstanden. Es beschäftigt sich mit

I. und II. Standards und Grundlagen außerschulischer politischer Bildungsarbeit (Rolle, Auftrag, Selbstverständnis, Teilnehmerorientierung, Beutelsbacher Konsens, Demokratielernen, Didaktik und Methoden)

III. der Frage nach dem Umgang mit rechtspopulistisch und rechtsextrem orientierten Teilnehmer/innen im Kontext politischer Bildungsmaßnahmen

IV. Begriffsdefinitionen und ihre Bedeutung für die Politische Bildung: Rassismus, Diskriminierung, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

I. Politische Bildung

Die Rolle politischer Bildner/innen ist hoch anspruchsvoll. Politische Bildner/innen sollen Wissen vermitteln bzw. Kompetenzerwerb² ermöglichen, Interesse an Politik und Demokratie wecken, über methodisch-didaktische Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, moderieren, stets neugierig und teilnehmerorientiert sein, ihre Rolle reflektieren und sich auch kurzfristig auf neue Gruppen und Settings einlassen können. Geht das überhaupt?

Manche Politische Bildner/innen bezeichnen sich als „Politische Bildungsarbeiter/innen“. Häufig wird in der PB auch von „Bausteinen“ geredet, mit denen einzelne methodisch-didaktische Seminareinheiten gemeint sind. Diese Bezeichnungen deuten an, dass es in der PB auch um „Handwerkszeug“ geht, dass die Tätigkeit also erlernbar ist. Doch was macht eine/n „gute Handwerker/in“ in der PB aus?

Zwischen Basis- und Spezialwissen

Politische Bildner/innen sollten jenseits ihres thematischen Schwerpunkts die Grundlagen politischer Systeme sowie die Grundzüge der politischen Ideengeschichte kennen. Darüber hinaus sollten sie aktuell-politische Debatten verfolgen, über methodisch-didaktische Kenntnisse verfügen und Grundkenntnisse über die Geschichte der PB haben. In ihrem Schwerpunktgebiet sollten sie über ein vertieftes Wissen verfügen, allerdings in dem Bewusstsein darüber, dass es in der PB vornehmlich nicht darum geht, auch die Teilnehmer/innen zu Spezialisten auf einem bestimmten Gebiet zu machen, sondern diese anzuregen, sich mit politischen Fragestellungen und Themen auseinanderzusetzen. Um souverän ein methodisch-didaktisches, fachlich sinnvolles Setting entwickeln zu können (inhaltliche Schwerpunktsetzung, methodisch passgenaue Umsetzung, Sicherheit in der Rolle), ist jedoch ein vertieftes Wissen notwendig. Wie bei einem Eisberg, wird im Seminar nur die Spitze des eigenen Wissens sichtbar, das Eis unter der Wasseroberfläche ist jedoch nicht weniger wichtig, trägt es doch den sichtbaren Teil.

Planung und Aufbau - Methodik und Didaktik

Aufbau und Planung eines Seminars o.ä. sollte nachvollziehbar, methodenvielfältig, teilnehmer- und zielorientiert, transparent und begründet sein. Auch nach langjähriger Routine ist es sinnvoll, Bildungsangebote kleinschrittig und genau zu planen. Zu Beginn sollte überlegt werden, welches The-

¹ Verwendete Abkürzungen: **PB:** Politische Bildner/innen, **TN:** Teilnehmer/innen, **GMF:** Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

² D.h.: den Erwerb von demokratischer Beteiligungs- und Aushandlungskompetenz, Ambiguitätstoleranz etc.



ma soll mit welchem Lernziel³ vermittelt werden? Welche Inhalte sind für das Thema relevant? Was ist über die Zielgruppe bekannt (Gruppengröße, Alter, Motivation, Vorwissen, Erwartungen etc.?)

Welche Informationen über die Zielgruppe werden noch benötigt? Welche Ressourcen stehen zur Verfügung (Raum, Zeit, Verpflegung etc.)? Wie kann den TN ein erfahrungsorientierter Zugang (bspw. durch praktische Übungen) zum Thema eröffnet werden? Welche Methoden und Medien eignen sich für welche Inhalte mit welchem jeweiligen Lernziel? Sind die Methoden abwechslungsreich und teilnehmerorientiert? In welcher Rolle tritt das Team oder der/die einzelne PB jeweils auf (als Moderator/in, Teamer/in, Organisator/in, Wissensvermittler/in etc.)? Welches Selbstverständnis haben die Teamer/innen, welche Haltung haben sie als Team? Zu welchem Zeitpunkt und mit welcher Dauer soll was stattfinden? Welche Materialien werden benötigt? Welche Vorbereitungen sind nötig?

Thema / Auftrag: _____

Lernziel	Inhalt	Methode	Rolle	Zeit	Material
<i>Wozu?</i>	<i>Was?</i>	<i>Wie?</i>	<i>Wer?</i>	<i>Wann?</i>	<i>Womit?</i>

Die Tabelle skizziert beispielhaft eine kleinschrittige Planung. In der Regel gibt es bereits ein Thema bzw. einen konkreten Auftrag. Zuvorderst sollte nun eine Abstimmung über die Lernziele stattfinden. Hieraus abzuleiten sind die konkreten Inhalte und Schwerpunkte, die passenden Methoden, die Rolle, Zeitpunkt und zeitlicher Umfang sowie die benötigten Materialien. Bei der gesamten Planung ist nicht die Frage „Was möchten wir vermitteln?“ sondern die Frage „Was sollen die TN davon haben“ leitend.

Warum steht das Lernziel an erster Stelle und nicht der Inhalt? Beispiel: Der Auftrag lautet, ein Seminar zum Thema „Diskriminierung, Rassismus und Vorurteile“ zu gestalten. Nun könnte man sich verschiedene thematische Einheiten überlegen (Kartenabfrage zur Frage „Was ist Rassismus?“, Auseinandersetzung mit Migration anhand eines Filmbeitrags, Begriffsdefinitionen auf Folie, Rollenspiel zum Thema Ausgrenzung etc.). Dabei läuft man jedoch Gefahr, verschiedene Themen und Methoden zufällig aneinanderzureihen, ohne den eigentlichen Sinn und Zweck, also die Lernziele, zu reflektieren. Daher sollte zunächst ein gesamtes Lernziel formuliert werden, das dann auf kleinteiligere Lernziele heruntergebrochen wird. Um in unserem Beispiel zu bleiben: Das Lernziel könnte „Vorurteilsbewußtsein“ (d.h.: „Erweiterung der Fähigkeit zum Erkennen von und zum bewussten Umgang mit Vorurteilen“) lauten. Vorurteile können jedoch nur dann sinnvoll reflektiert werden, wenn sie nicht allein in Beziehung zum „Anderen“, sondern auch in Beziehung zum „Selbst“ gesetzt werden. Aus diesem Lernziel abgeleitet könnte sich ergeben, dass zunächst eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Standpunkt wichtig ist. Das Seminar würde vor dem Hintergrund dieser Überlegungen vermutlich einen anderen Fokus bekommen. Beginnen würde man nun bspw. mit einer Übung zur Frage „Was ist deutsch?“ oder „Woher kommt mein Name“ oder „Eigene Identität und Ausgrenzungserfahrungen“ etc.

³ Was soll der Gewinn sein, den die Teilnehmenden für sich aus der Veranstaltung mitnehmen? D.h.: Welche für sie selbst wichtigen und erstrebenswerten Kompetenzen sollen die Teilnehmenden in der Auseinandersetzung mit welchem Thema erweitern (können)?



Ergebnis und Evaluation

Zu den qualitativen Standards politischer Bildung gehört heutzutage nicht nur eine reflektierte Konzeptentwicklung und die professionelle Durchführung, sondern auch die Ergebnissicherung und Evaluation der Maßnahmen. Am Ende einer Seminareinheit sollte unbedingt ein Feedback der TN eingeholt werden, entweder verbal (Abschlussrunde) oder schriftlich (Fragebogen). Es bietet sich außerdem an, das Seminargeschehen und die Ergebnisse fotografisch festzuhalten. Im Nachgang sollte unbedingt eine Reflexion darüber stattfinden, ob

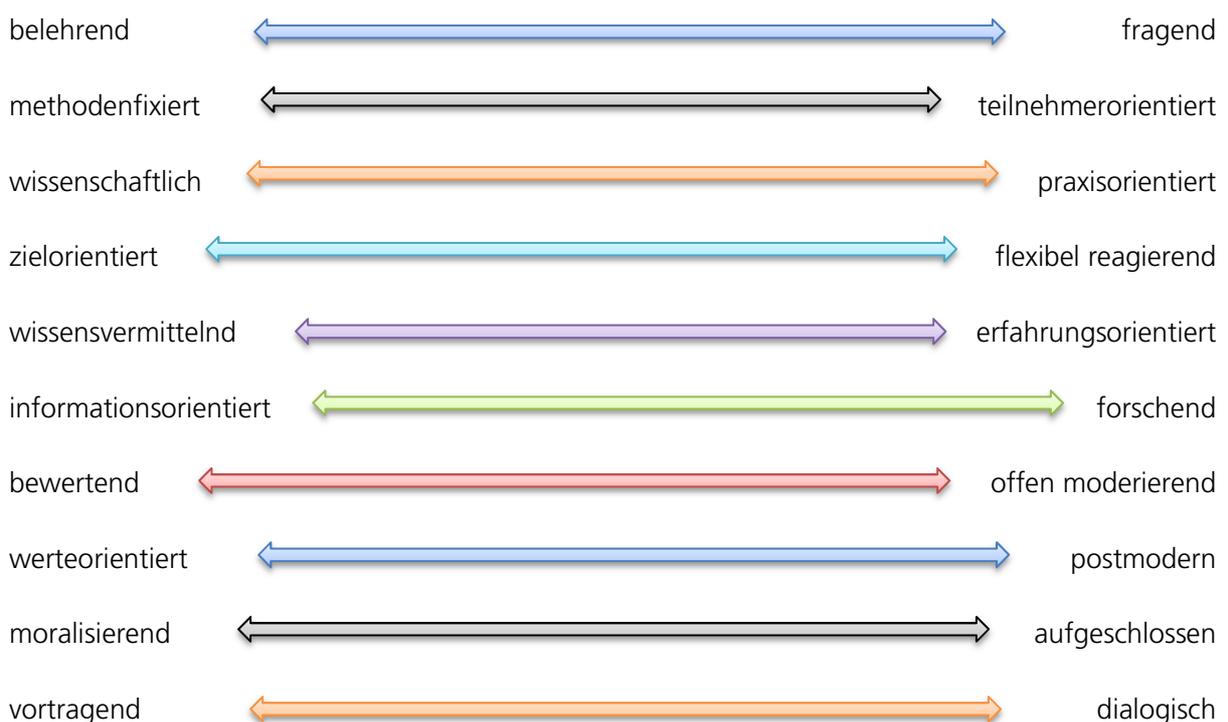
- Aufbau und Durchführung der Maßnahme zu den erwünschten Ergebnissen geführt haben (es geht hierbei nicht um eine inhaltliche Bewertung der Ergebnisse!),
- das Feedback der TN Anhaltspunkte für eine Optimierung der Bildungsmaßnahme hergibt,
- das Feedback der TN mit den Wahrnehmungen und Einschätzungen der PB übereinstimmt, und wenn nicht, warum sich diese Diskrepanz ergeben hat.

Haltung, Selbstverständnis und Rolle

Neben dem hier beschriebenen „Handwerkszeug“ zeichnen sich professionelle PB durch eine reflektierte Haltung und Rolle im Seminargeschehen aus. Die Haltung ist im obigen Sinne teilnehmerorientiert, d.h. sie hebt das Lerninteresse der TN in den Mittelpunkt, stellt Kontroversität und Meinungspluralität dar (und ggf. her) und überlässt es der Eigenverantwortung der TN einen eigenen Standpunkt zu formulieren und zu entwickeln (siehe auch „Beutelsbacher Konsens“). Teilnehmerorientierung meint darüber hinaus Erfahrungsorientierung, d.h. es wird an die Erfahrungen der TN angeknüpft, diese werden ernst genommen und nicht negiert, können aber durchaus kontextualisiert werden. Die TN werden einerseits als Expert/innen in eigener Sache wertgeschätzt, andererseits werden Räume und Anlässe für neue Erfahrungen geschaffen.

Von der Haltung zu unterscheiden ist die Rolle des PB. Im besten Falle ist diese flexibel und der jeweiligen Situation angemessen, sie bewegt sich in den unten dargestellten Spannungsfeldern, jedoch ist sie immer begründet und reflektiert:

Haltung, Selbstverständnis und Rolle: Spannungsfelder zur Selbsteinschätzung





Beutelsbacher Konsens

Drei Grundprinzipien:

- Gemäß dem **Überwältigungsverbot** (auch: *Indoktrinationsverbot*) dürfen Lehrende den Fortbildungsteilnehmenden nicht ihre Meinung aufzwingen oder sie im Sinne „erwünschter Meinungen“ überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbständigen Urteils hindern; vielmehr sollen sie die Lernenden in die Lage versetzen, sich mit Hilfe des Unterrichts eine eigene Meinung bilden zu können (mündige Bürger/innen).
- Das **Gebot der Kontroversität** (auch: *Gegensätzlichkeit*) zielt ebenfalls darauf ab, den Fortbildungsteilnehmenden freie Meinungsbildung zu ermöglichen. Der Lehrende muss ein Thema kontrovers darstellen und diskutieren, wenn es in der Öffentlichkeit kontrovers erscheint. Seine eigene Meinung und seine politischen wie theoretischen Standpunkte sind dabei für den Unterricht unerheblich und dürfen nicht zur Überwältigung der Fortbildungsteilnehmenden eingesetzt werden. Vielmehr muss er ggf. seine Rolle/Argumentation so variieren, dass die Kontroverse der Debatte nachvollziehbar wird – und im Anschluss seine Rolle transparent machen.
- Das Prinzip **Teilnehmerorientierung** soll Fortbildungsteilnehmende in die Lage versetzen, politische Probleme zu analysieren und sich dabei in die Lage der davon Betroffenen hineinzusetzen sowie sich im Sinne seiner Interessen unter Berücksichtigung der Mitverantwortung für das soziale Ganze am politischen Prozess zu beteiligen.

Vgl.: http://de.wikipedia.org/wiki/Beutelsbacher_Konsens



II. Demokratie lernen?

In den vergangenen Jahre flammte in der Politischen Bildung immer wieder eine Debatte zwischen dem „politikorientierten“ auf der einen und dem „demokratieorientierten“ Flügel auf der anderen Seite auf. Während ersterer als Kernaufgabe politischer Bildung die Vermittlung von Grundlagen der Politik in ihren drei Dimensionen Form, Inhalt und Prozess (polity, policy und politics) beschreibt, tritt letzterer für einen erweiterten Auftrag im Sinne des „Demokratie-Lernens“ ein, der Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform begreift und vermittelt.⁴ Ohne diese Debatte hier in ganzer Breite ausführen zu wollen, stellt sich die Frage, wie Politische Bildung dazu beitragen kann, politikverdrossenen bis demokratiefeindlichen Einstellungen entgegenzuwirken (ohne zu indoktrinieren).

Eine Studie der Uni Leipzig⁵ stellt fest, dass über 90 Prozent der Bevölkerung „Demokratie als Idee“ zustimmen. „Demokratie wie in der Verfassung festgelegt“ trifft noch bei etwa 75 Prozent der Befragten auf Zustimmung. Demgegenüber findet „Demokratie wie sie in der BRD funktioniert“ nur noch Zustimmung bei knapp 55 Prozent der Bevölkerung. Im Ergebnis kann man also keineswegs von einer allgemeinen Demokratieverdrossenheit, jedoch von einem gewissen Grad an Politikverdrossenheit ausgehen. Es ist zwar davon auszugehen, dass Theorie und Praxis immer in einem gewissen Spannungsverhältnis stehen, dennoch sollte gefragt werden, wie die vorhandenen Instrumente demokratischer Willensbildung verbessert werden können, um das Auseinanderklaffen der Zustimmungswerte zu minimieren – zumal davon auszugehen ist, dass sich schlechte Zustimmungswerte bzgl. demokratischer Praxis langfristig auch auf die Zustimmung von Demokratie als Idee negativ auswirken werden.

Aufgabe politischer Bildung ist es vor diesem Hintergrund, konkrete Mitbestimmungsmöglichkeiten und den historischen Wert demokratischer Grundlagen aufzuzeigen, gleichzeitig die Gestaltung gesellschaftlicher Entscheidungsstrukturen als permanente Entwicklungsaufgabe zu beschreiben und zum demokratischen Engagement zu ermuntern. Auch – und gerade dann, wenn die Meinungen und Weltbilder der Teilnehmenden in Maßnahmen der politischen Bildung dem zunächst einmal entgegenstehen.

⁴ Vgl.: Breit, Gotthard; Schiele, Siegfried (Hrsg.): Demokratie-Lernen als Aufgabe der politischen Bildung. Bonn 2002. / Breit, Gotthard; Schiele, Siegfried (Hrsg.): Demokratie braucht politische Bildung. Bonn 2004.

⁵ Vgl.: „Mitte-Studie“ 2014: http://www.zv.uni-leipzig.de/pressedaten/dokumente/dok_20140604103407_02ffd91ece.pdf



III. Umgang mit rechtspopulistisch und rechtsextrem orientierten Teilnehmer/innen

Der Anteil derer, die ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild haben, ist in der Bevölkerung laut aktueller Studien rückläufig (2014: 5,6 Prozent)⁶. Einzelne rechtsextreme Einstellungsdimensionen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und rechtspopulistische Stammtischparolen finden sich jedoch weiterhin quer durch die Bevölkerung mit unterschiedlich hohen Zustimmungsquoten. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, wenn ebendiese Einstellungen bei TN in der Politischen Bildung zu Tage treten. Dennoch fühlen sich PB häufig in solchen Situationen hilf- oder zumindest ratlos. Warum?

Zunächst ist die Irritation auf Seiten der PB insofern verständlich, als die Äußerungen meist ungeplant auftauchen und sich auf den ersten Blick den anvisierten Lernzielen widersetzen. In der konkreten Seminar- oder Workshopsituation droht damit ein „Kontrollverlust“ seitens der Bildner/innen. Es entsteht diffus das Gefühl, menschenfeindlichen Äußerungen ungewollt zu viel Aufmerksamkeit und Raum zu verschaffen, potenziell von Diskriminierung Betroffene zu verletzen und die Angst, all dem nichts entgegensetzen zu können. In der Praxis werden daher die „unliebsamen“ Äußerungen häufig einfach ignoriert, kurz „abgebügelt“ oder eine Unterbrechung herbeigeführt. Je nach Kontext können dies durchaus naheliegende Reaktionen sein. Aber nicht selten wird damit die Chance vertan, eine aktive Auseinandersetzung herbeizuführen, den Gründen für die Äußerungen der TN auf die Spur zu kommen und ggf. andere Deutungsangebote zu machen. Statt defensiv zu verharren und damit Gefahr zu laufen, die TN in ihrer Annahme der Tabuisierung bestimmter Themen zu bestärken, ist in der Regel ein offensives Herangehen zu empfehlen, das die Meinungen und Einstellungen der TN als „Diskussionsmaterial“ begreift, dem angstfrei und mit offenem Visier zu begegnen ist. Es geht in diesen Situationen mitnichten darum, den eigenen Standpunkt aufzugeben, es geht aber durchaus darum, diesen zunächst zurückzustellen, das Gegenüber als Person ernst zu nehmen und die Beziehungsebene zu halten, auf der Sachebene zu bleiben, die Motive und Hintergründe zu erfragen, ggf. „subversiv zu verunsichern“ und danach den eigenen Standpunkt zu begründen und als solchen kenntlich zu machen. Im Kern geht es hierbei um ein begründetes Deutungsangebot, die Entscheidung, dieses anzunehmen oder nicht, obliegt allein dem oder der TN:

„Eine als subjektorientierte Bildungspraxis konzipierte Jugendarbeit zielt (...) darauf, unter Bedingungen der Freiwilligkeit und des Sanktionsverzichts Prozesse zu ermöglichen, in denen eigene Erfahrungen und Fragestellungen, eigenes Wissen, eigene politische und moralische Überzeugungen artikuliert werden können und in denen Jugendliche darauf bezogen die Chance zu einer dialogischen Auseinandersetzung im Interesse rational fundierter Selbstaufklärung geboten wird. Damit soll nun keineswegs dafür plädiert werden, Bildungspraxis im Sinne oberflächlicher Adaptionen konstruktivistischer Sozial- und Erkenntnistheorien auf einen Austausch von prinzipiell gleichberechtigten subjektiven Sichtweisen zu reduzieren. Denn auch eine subjektorientierte und dialogische Bildung kann keineswegs darauf verzichten zu fragen, ob Deutungen und Bewertungen von eigenen Beobachtungen und Erfahrungen sowie von aktuellen und historischen gesellschaftspolitischen Ereignissen empirisch gut begründet sind, im welchem Verhältnis sie zu politischen Ideologien stehen sowie was ihre politischen und moralischen Implikationen sind. Eine Chance, durch pädagogische Angebote solche Lernprozesse zu initiieren, die zu einer Überprüfung und ggf. Veränderung eigener vorgängiger Gewissheiten führen können, besteht jedoch nur dann, wenn anerkannt wird, dass Bildungsprozesse Selbstveränderungsprozesse sind, die zwar angeregt und unterstützt, aber nicht gezielt herbeigeführt werden können.“⁷

⁶ Vgl.: http://www.zv.uni-leipzig.de/presse/daten/dokumente/dok_20140604103407_02ffd91ece.pdf

⁷ Scherr, Albert: Außerschulische Jugendbildung für eine demokratische Einwanderungsgesellschaft. In: Breit, Gottfried; Schiele, Siegfried (Hrsg.): Demokratie braucht politische Bildung. Bonn 2004. S. 238 f.



Hinweise für Gespräche mit rechtsorientierten Schülerinnen / Schülern (nach Osborg)⁸

Nicht überzeugen wollen

Die Jugendlichen haben zunächst von sich aus keinen Grund, ihre politische Weltanschauung in Frage zu stellen. Versuche, die Jugendlichen von ihrer Ideologie abzubringen führen nur zu einer Kampfbeziehung, in der der Jugendliche immer Gewinner bleibt. Ziel ist vielmehr, dass der Jugendliche sich selbst oder die Jugendlichen sich untereinander in Frage stellen.

Eine neugierig-neutrale Grundhaltung einnehmen

Dadurch wird erst einmal vermittelt, dass man wirklich an den politischen Äußerungen interessiert ist und den Jugendlichen ernst nimmt.

Durch Fragen verunsichern

„Warum..., das habe ich noch nicht verstanden..., wie passt dies mit jenem zusammen..., erkläre mir das mal genauer...“.

Die Jugendlichen sollen ihre Position erklären, so als ob man sich überzeugen lassen möchte, wenn sie dafür überzeugende (=logisch schlüssige) Argumente hätten.

Mit penetrant insistierenden Fragen werden Jugendliche dazu gebracht, ihre widersprüchliche Ideologie offen zu legen.

Hilfreiche Merkmale für die Auseinandersetzung mit Jugendlichen, die rechtsextremes Gedankengut vertreten:

- Nicht überzeugen wollen
- Nicht moralisieren
- Durch Fragen verunsichern
- Offene statt geschlossene Fragen stellen
- Nicht mit dem Wortführer diskutieren, sondern sich an die Zuhörer wenden
- Beim Thema bleiben – kein Themenhopping zulassen
- Ruhig bleiben
- Humor einbringen
- Persönliche Ebene ansprechen
- Konsequenzen aufzeigen (Straftatbestände)
- Thesen zu Ende denken
- Vereinfachungen aufzeigen
- Eine neugierig-neutrale Grundhaltung einnehmen
- Mit Widersprüchen konfrontieren
- Von ihrem eigenen Wertesystem ausgehen
- Die Ideologie mit der Realität konfrontieren
- Die Rationalisierungen für Gewalt in Frage stellen

⁸ Vgl. Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.): Rechte Sprüche in der Klasse. 4. Aufl. 2012. S. 25, S. 58.



IV. Diskriminierung, Rassismus, GMF und - Begriffsklärungen

Oben wurden Qualitätskriterien Politischer Bildung, Haltung, Rolle und Selbstverständnis politischer Bildner/innen sowie Argumentations- und Gesprächsstrategien skizziert. Dabei wurde implizit davon ausgegangen, dass Politische Bildner/innen einen eigenen fachlich-inhaltlich begründeten Standpunkt haben. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass der eigene Standpunkt manches Mal auf wenig klaren Begriffsdefinitionen fußt, in sich nicht konsistent ist oder der Theorie-Praxis-Transfer recht nebulös bleibt. Jenseits der klassischen politikwissenschaftlichen Kategorien – Interessen, Konflikt, Macht und den damit verbundenen politischen Systemfragen – ist insbesondere in der Auseinandersetzung mit menschen- und demokratiefeindlichen Inhalten und Äußerungen eine fundierte Auseinandersetzung mit Theorien und Definitionen anzuraten, die diese Phänomene begrifflich, ideologisch und rechtlich zu fassen versuchen.

Diskriminierung

Diskriminierung stammt aus dem Lateinischen und bedeutet allgemein „trennen, absondern, abgrenzen, unterscheiden“. In unterschiedlichen Kontexten wird das Wort wertneutral im Sinne von „Unterscheidung“ verwendet (z.B. in der Psychologie, einigen Naturwissenschaften oder in ökonomischen Zusammenhängen). Hier meint (soziale) Diskriminierung jedoch eine sachwidrige Unterscheidung und damit nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung von Menschen, die sich auf stereotypisierende Wahrnehmungs- und Deutungsmuster gründet. Insofern ist nicht jede Ungleichbehandlung eine Diskriminierung im Sinne einer sachwidrigen (sozialen) Unterscheidung, die ein Individuum oder eine Gruppe im Gegensatz zu einem anderen Individuum / einer anderen Gruppe bevor- oder benachteiligt.⁹ Eine unterschiedliche Behandlung kann in vielen Fällen sogar geboten sein. Der so genannte Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG) soll soziale Diskriminierung verhindern bzw. stellte das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE) fest, dass: „1. Der Grundsatz, daß alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind, soll in erster Linie eine ungerechtfertigte Bevorzugung oder Benachteiligung von Personen verhindern. Deshalb unterliegt der Gesetzgeber bei einer Ungleichbehandlung von Personengruppen regelmäßig einer strengen Bindung. (...)“¹⁰

GG Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse¹¹, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

<http://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>, abgerufen am 06.08.2014

⁹ Das veranschaulicht zum Beispiel die Unterscheidung von Menschen- und Bürgerrechten. Während erstere allen Menschen zustehen, sind Bürgerrechte lediglich Staatsangehörigen eines gegebenen Staates vorbehalten.

¹⁰ Vgl. <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv098365.html#Rn063>, abgerufen am 06.08.2014.

¹¹ „Die Europäische Union weist Theorien, mit denen versucht wird, die Existenz verschiedener menschlicher Rassen zu belegen, zurück. Die Verwendung des Begriffs "Rasse" in dieser [Antidiskriminierungs-]Richtlinie impliziert nicht die Akzeptanz solcher Theorien.“ (Aus der Präambel der Richtlinie 2000/43/EG).



Weiter äußerte sich das BVerfGE zum Gleichheitsgrundsatz wie folgt: „1. Der allgemeine Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG gebietet dem Gesetzgeber, unter steter Orientierung am Gerechtigkeitsgedanken wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln (...).“¹²

Der Gleichheitsgrundsatz des GG bzw. das damit einhergehende Diskriminierungsverbot regelt jedoch nur das Verhältnis zwischen staatlichen Einrichtungen und Bürger/innen. Den Gleichbehandlungsgrundsatz bzw. das Diskriminierungsverbot bezogen auf das Verhältnis von Bürger/innen zu Bürger/innen, also Privatpersonen, regelt das am 18. August 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – allgemein auch als Antidiskriminierungsgesetz bezeichnet. Das AGG gilt demnach für den Bereich des Arbeits- und Zivilrechts, was auch den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen mit einschließt sowie den Ausbildungsbereich und den Sozialschutz.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verfolgt das Ziel, „Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“ (AGG, Abschnitt 1, §1).¹³

Das AGG unterscheidet zwischen unmittelbarer und mittelbarer Benachteiligung (im Sinne von Diskriminierung) bzw. unmittelbarer und mittelbarer Benachteiligung, Belästigung und Anweisung zur Benachteiligung. So genannte Positivmaßnahmen (etwa Quotenregelungen), gelten ausdrücklich nicht als Benachteiligung, da sie dem Ausgleich bestehender struktureller Diskriminierungen dienen.

„Eine unmittelbare Benachteiligung liegt vor, wenn eine Person wegen eines in § 1 genannten Grundes eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation erfährt, erfahren hat oder erfahren würde. Eine unmittelbare Benachteiligung wegen des Geschlechts liegt in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 auch im Falle einer ungünstigeren Behandlung einer Frau wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft vor (§3 Absatz 1 AGG).“

Als Beispiel für eine unmittelbare Benachteiligung aufgrund der im AGG genannten Kriterien kann eine Wohnungsanzeige gelten, die beinhaltet, dass die Wohnung nicht an „Ausländer“ vermietet wird.

http://www.gesetze-im-internet.de/agg/_3.html, abgerufen am 06.08.2014

„Eine mittelbare Benachteiligung liegt vor, wenn dem Anschein nach neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen wegen eines in § 1 genannten Grundes gegenüber anderen Personen in besonderer Weise benachteiligen können, es sei denn, die betreffenden Vorschriften, Kriterien oder Verfahren sind durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich gerechtfertigt und die Mittel sind zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich. (§3 Absatz 2 AGG).“

http://www.gesetze-im-internet.de/agg/_3.html, abgerufen am 06.08.2014

Bei mittelbaren (indirekten) Benachteiligungen handelt es sich also um vermeintlich neutrale Regelungen, wenn zum Beispiel Banken verschiedene Dienstleistungen an Automaten auslagern, die von einigen älteren Menschen und Menschen mit Behinderung nicht in der gleichen Form genutzt werden können, wie „jüngere“ und nichtbehinderte Menschen.¹⁴

¹² Ebd.

¹³Vgl. http://www.gesetze-im-internet.de/agg/_1.html, abgerufen am 06.08.2014.

¹⁴ Die Kategorien „alt“ und „jung“ sind relativ, ebenso wie die Kategorie „Behinderung“. Vor allem der letztgenannte Begriff wird in den Disability Studies und unter Selbstorganisationen von Menschen mit Beeinträchtigungen kritisch diskutiert.



(3) Eine Belästigung ist eine Benachteiligung, wenn unerwünschte Verhaltensweisen, die mit einem in § 1 genannten Grund in Zusammenhang stehen, bezwecken oder bewirken, dass die Würde der betreffenden Person verletzt und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

(4) Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

(5) Die Anweisung zur Benachteiligung einer Person aus einem in § 1 genannten Grund gilt als Benachteiligung. Eine solche Anweisung liegt in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 insbesondere vor, wenn jemand eine Person zu einem Verhalten bestimmt, das einen Beschäftigten oder eine Beschäftigte wegen eines in § 1 genannten Grundes benachteiligt oder benachteiligen kann.

http://www.gesetze-im-internet.de/agg/_3.html, abgerufen am 06.08.2014

In den Debatten um Diskriminierung wird häufig die Unterscheidung zwischen individueller (z.B. Vorurteile), struktureller (gesellschaftliche Strukturen betreffend wie etwas patriarchalische Verhältnisse), institutioneller (Regeln und Handeln von Institutionen, wobei nicht nur staatliche Institutionen gemeint sind), symbolischer (wenn Menschen und Gruppen symbolhaft in Handlungen und Sprache nicht berücksichtigt, also quasi „unsichtbar“¹⁵ gemacht werden) und sprachlicher (Verwendung von pejorativen Begriffen und Abwertungen) Diskriminierung vorgenommen. Häufig wird auch von Alltagsdiskriminierung gesprochen, um zu verdeutlichen, dass Benachteiligungen aufgrund der im AGG genannten Merkmale (und anderer Merkmale) keine Ausnahmerecheinungen sind, sondern im alltäglichen Leben der betroffenen Menschen eine Rolle spielen (können).

Des Weiteren wird diskutiert, inwieweit die Kriterien des AGG bzw. die genannten Merkmale ausreichen oder ob eine adäquate Erfassung von unterschiedlichen Diskriminierungsformen nicht noch weitere Merkmale aufnehmen sollte (z.B. den sozialen Status) oder ob nicht auch weitere staatliche Handlungen als diskriminierend bezeichnet werden sollten. „In Anlehnung an das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1966 definiert der advd Diskriminierung als Unterscheidung, Ausschluss, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird. Diskriminierung trifft Menschen aufgrund ihrer (zugeschriebenen) ethnischen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Sprache, ihres Aufenthaltsstatus, ihrer Hautfarbe oder äußeren Erscheinung, ihres Geschlechts, ihrer Religion und Weltanschauung, ihres sozialen Status, ihres Familienstandes, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität. Auch können Menschen von Diskriminierung betroffen sein, weil sich

¹⁵ Vgl. Rommelspacher, Birgit: Wie wirkt Diskriminierung? Ein Vortrag gehalten auf der Tagung "Ethik und Behinderung - Vom Paradigmenwechsel zur Praxis der Anerkennung", einer Kooperationsveranstaltung mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Katholischen Akademie, am 12. Mai 2006, Berlin.
<http://www.imew.de/index.php?id=319>, abgerufen am 06.08.2104.



mehrere dieser Merkmale in ein und derselben Person verbinden (mehrdimensionale Diskriminierung).“¹⁶

Unter mehrdimensionaler Diskriminierung¹⁷ versteht man, wenn ein Mensch aufgrund mehrerer im AGG genannten Merkmale gleichzeitig benachteiligt wird (z.B. wenn eine Frau mit Kopftuch einen Arbeitsplatz nicht erhält mit dem Hinweis des/der potentiellen Arbeitgebers/in, dass er/sie keine ausländischen Frauen einstellen will). In wissenschaftlichen Diskussionen werden verschiedene Formen mehrdimensionaler Diskriminierung begrifflich voneinander abgegrenzt. Von der so genannten Verschränkung mehrerer Kategorisierungen bzw. Merkmale, spricht z.B. die Intersektionalitätsforschung.

Intersektionalität gilt als eine neue Forschungsrichtung, die sich vor allem aus Quellen (nationaler und internationaler) feministischer Theoriebildung, Ansätzen der Kritischen Rassismus- und Migrationsforschung speist und die Analyse von Macht- und Herrschaftsverhältnissen vorantreiben möchte.¹⁸ Intersektionalität versucht mehrdimensionale Diskriminierung zu beschreiben, also die Tatsache, dass Menschen in der Regel nicht nur aufgrund eines Merkmals, wie z.B. dem Geschlecht, sondern auch aufgrund mehrerer Kategorien gleichzeitig diskriminiert werden (können). Insofern existierten Diskriminierungsformen, die nicht eindimensional mit Hilfe eines „Hauptwiderspruches innerhalb einer Gesellschaft“ beschrieben werden können bzw. einer Machtform wie zum Beispiel Rassismus oder dem Patriarchat.¹⁹ Diskriminierungen von Menschen aufgrund mehrerer Merkmale können auch nicht als eine Summe unterschiedlicher Merkmale (z.B. Frau, behindert, Migrationshintergrund, Schwarz = Diskriminierungsform XYZ) verstanden oder beschrieben werden.

Als zentral für die Intersektionalitätsforschung gelten gemeinhin die Arbeiten der US-amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw. Crenshaw verwendete als erste den Begriff Intersektionalität, obwohl das von ihr beschriebene Phänomen schon weitaus früher in feministischen Debatten genannt und beschrieben wurde. Crenshaw beschreibt die Lebenssituation von Schwarzen Frauen mit Hilfe einer Straßenkreuzung, in der Schwarze Frauen positioniert sind.

Die Straßen symbolisieren die Machtdimensionen Geschlecht und „Rasse“. Schwarze Frauen sind in diesem Bild sowohl potentiell von Rassismus, als auch von Sexismus betroffen. Sie können auch von beiden gleichzeitig betroffen sein. Notwendigerweise sind Schwarze Frauen demnach auch „anders“ von Sexismus als Weiße Frauen betroffen und anders von Rassismus betroffen als Schwarze Männer. Crenshaw stellte den US-amerikanischen Rechtsschutz gegen Diskriminierung symbolisch als Ambulanz dar, die den Individuen nur hilfreich ist, wenn eine der Diskriminierungsformen quasi nur aus einer Straßenrichtung auf die Person trifft und damit vermeintlich eindeutig beschrieben werden kann.

Vgl. Kimberlé Crenshaw (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. In: The University of Chicago Legal Forum, S. 139–167.

¹⁶ Vgl. Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd): Eckpunktepapier des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd). Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung. Berlin. S. 5.

¹⁷ Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Mehrdimensionale Diskriminierung – Begriffe, Theorien und juristische Analyse. Berlin 2010.

¹⁸ Vgl. Leiprecht, Rudolf / Lutz, Helma: Rassismus – Sexismus – Intersektionalität; In: Melter, Claus / Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismuskritik. Rassismustheorie und –forschung, 1. Auflage, Wochenschau Verlag, Schwalbach / Ts. 2009. Seite 179ff.

¹⁹ Konsequenterweise kann auch nicht von „dem“ Rassismus oder „dem“ Patriarchat gesprochen werden, sondern es müssen unterschiedliche Erscheinungsformen dieser mehrdimensionalen Verhältnisse berücksichtigt werden und auch die Wechselwirkungen dieser beiden Phänomene. In der kritischen Rassismusforschung zum Beispiel wird auch nicht von „dem Rassismus“, sondern von unterschiedlichen Rassismen gesprochen. Vgl. Hund, Wulf D.: Rassismus, 1. Auflage, transcript Verlag, Bielefeld 2007.



Es gibt verschiedene Ansätze innerhalb der Intersektionalitätsforschung, die unterschiedliche Anzahlen von machtungleichheitsgenerierenden Kategorien benennen. Dieser Umstand ist gleichzeitig ein Kritikpunkt an der Intersektionalitätsforschung. Es herrscht keinerlei Einigkeit darüber, welche Kategorien als Wirkungsmächtig anerkannt werden und die Position derjenigen, die Kategorien aufzählen, wird selten selbst als in und mit Machtungleichheiten verschränkt analysiert. Judith Butler kritisiert die Beliebigkeit der Aufzählung ironisch mit dem Kommentar, dass Aufzählungen, die mit einem „etc.“ enden würden, Ausdruck einer Hilflosigkeit seien, die ohne Ende Subjekte zu bezeichnen versuchten.²⁰ María do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan kritisieren beispielsweise den in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung inhärenten Eurozentrismus und heteronormativen Charakter, da internationale Perspektiven auf Machtverhältnisse fehlten und somit (erneut) hauptsächlich weiße Akademiker/innen für marginalisierte Gruppen sprechen und damit selbst eine Machtposition einnehmen.²¹

Rassismus

Rassismus ist ein vielfach verwendeter Begriff, der sich nach Meinung einiger Autor/innen aus diversen Forschungsrichtungen einer adäquaten Definition entzieht. Dennoch gibt es eine Reihe von Definitionen, die unterschiedliche Schwerpunkte setzen und teilweise gänzlich unterschiedliche Aspekte aufgreifen und versuchen, einen internationale anwendbaren Begriff zu kreieren oder aus einer bestimmten Perspektive heraus Rassismus zu definieren und damit stark verkürzt sind. Die Forschung zum Rassismus ist sowohl auf internationaler, als auch auf nationaler Ebene kaum zu überblicken.

Rassismus ist eine ihrem Charakter nach irrationale Denkstruktur, der folgende Kernelemente zugrunde liegen:

- Eine Einteilung der Menschheit in Gruppen,
- die als Abstammungsgemeinschaften aufgefasst werden,
- denen bestimmte kollektive (v. a. charakterliche u. mentale) Merkmale zugeschrieben werden,
- welche als nicht oder nur schwer veränderlich angesehen und
- die einer direkten oder indirekten Wertung unterzogen werden.

Arbeitsdefinition des MBTs »Ostkreuz« der Stiftung SPI

Zudem ist der Begriff „Rassismus“ Gegenstand ideologischer Debatten, die mit politischen Absichten geführt werden und dabei auch auf unausgesprochene Interessen Bezug nehmen, wie zum Beispiel der Überwindung des Kapitalismus oder der Beendigung einer „Weißen Vorherrschaft“. Teilweise werden innerhalb einiger Ansätze, die versuchen Gegenstrategien zu formulieren, eher Rassismen reproduziert. Dies geschieht beispielsweise dann, wenn der Versuch unternommen wird, aus einer vermeintlich antirassistischen Perspektive heraus klare Opfer / Täter – Konstruktionen zu entwerfen, die als individuelles und / oder kollektives Instrument für den „Kampf gegen Rassismus“ fungieren sollen. Die Beschreibung von „Opfern“ und „Tätern“ scheint in einigen Fällen Gefahr zu laufen, selbst auf biologisierende und rassifizierende Kategorien zurückgreifen²², da die von Rassis-

²⁰ Butler, Judith: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt a. M. 1991.

²¹ María do Mar Castro Varela, Nikita Dhawan (Hg.): Soziale (Un)Gerechtigkeit. Kritische Perspektiven auf Diversity, Intersektionalität und Antidiskriminierung, Münster 2011.

²² Der aus US-amerikanischen Debatten stammende Begriff „People of Color“, wird seit geraumer Zeit auch im deutschsprachigen Kontext als identitätspolitischer und vermeintlich antirassistischer Begriff verwendet. Kien Nghi Ha beispielsweise, definiert People of Color als: „People of Color bezieht sich auf alle rassifizierte Menschen, die in



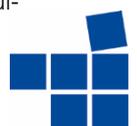
mus betroffenen Menschen aus Perspektive „der Rassisten“ bereits als biologisch-kulturelle Gruppen beschrieben werden. Gleichzeitig ist das Vorhaben, Rassismus – oder Rassismen – aus Sicht betroffener Menschen zu beschreiben, um die unterschiedlichen Rassismuserfahrungen adäquat darstellen zu können, durchaus angemessen, notwendig und legitim. In diesem Sinne werden identitätspolitische Ansätze als *eine* mögliche Strategie gegen Rassismus und die damit verbundenen Fallstricke derzeit in Deutschland diskutiert.²³ Im Kern der Diskussion stehen dabei Fragen wie: Wer darf für wen sprechen? Ist eine Minderheitenposition ein Garant für eine „richtige“ Perspektive auf Rassismus? Kann Antirassismus nur von Betroffenen betrieben werden oder sind antirassistische Bündnisse zwischen „Betroffenen“ und „Nichtbetroffenen“ möglich oder sogar notwendig? Wie werden Menschen positioniert, die sich nicht in „reine“ Zuordnungsmuster pressen lassen, wie zum Beispiel Menschen mit bi- und multiethnischer Herkunft? Welche Verschränkungen existieren zwischen unterschiedlichen Diskriminierungsformen, von denen Individuen betroffen sind und was kann die Debatte über Intersektionalität zur Klärung dieser Frage beitragen, ohne in eine Beliebigkeit oder Gleichmacherei der Diskriminierungserfahrungen zu münden? Was können postkoloniale Ansätze zur Diskussion beitragen, die vor allem angloamerikanische Ansätze und Erfahrungen aufgreifen, ohne sie adäquat in den historischen und aktuellen deutschen Kontext zu stellen? Wie sinnvoll sind identitätspolitische Ansätze im Sinne eines Strategischen Essentialismus?²⁴

Abgesehen von den aktuellen Debatten über Gegenstrategien, wird Rassismus in diesem Text definiert als die Gesamtheit von Theorien, ideologischen Konzepten, Haltungen, Deutungs- und Verhaltensmustern bezeichnet, die von der Behauptung der Existenz verschiedener menschlicher „Rassen“ ausgehen, denen „typische“ physiognomische, mentale, kulturelle oder charakterliche Merkmale

unterschiedlichen Anteilen über afrikanische, asiatische, lateinamerikanische, arabische, jüdische, indigene oder pazifische Herkünfte und Hintergründe verfügen.“ Zit. Ha, Kien Nghi / Lauré al-Samarai, Nicola / Mysorekar, Sheila (Hg.): *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland*. Unrast Verlag, 2007: Seite 37. Der Begriff wird als politisch und antirassistisch verstanden und synonym zu „Schwarz“ benutzt (Ebd.: Seite 13). Dieser Ansatz soll „die Weiße Norm“ infrage stellen und aus der Perspektive Betroffener Rassismus beschreiben. Unklar bleibt jedoch, was Ha und die Mitherausgeberinnen in der Definition unter „unterschiedlichen Anteilen“ verstehen: ob diese Anteile sich auf eine biologische Abstammung oder kulturelle Herkunft – oder beides – beziehen. Im Prinzip wird damit eine rassifizierende Definition reproduziert, die im Kern einer Formulierung des stellvertretenden Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, Hans Tecklenburg, entspricht: „Es muss deshalb jeder, dessen Stammbaum auf väterlicher oder mütterlicher Seite auf einen Eingeborenen zurückgeführt werden kann, selbst als Eingeborener betrachtet und behandelt werden.“. Zit. In: Essner, Cornelia (2005): »Borderline« im Menschenblut und Struktur rassistischer Rechtsspaltung. Koloniales Kaiserreich und »Drittes Reich«, in: Brumlik, Micha / Meinel, Susanne / Renz, Werner: *Gesetzliches Unrecht- Rassistisches Recht im 20. Jahrhundert*, Campus Verlag, Frankfurt / New York: Seite 33. Diese Definitionen ähneln zudem der so genannten *one drop rule*, eines ebenfalls aus dem US-amerikanischen Kontext stammenden rassistischen Konzepts aus dem 19. Jahrhundert, das im 20. Jahrhundert sogar in einigen Bundesstaaten, z.B. in Tennessee 1910 und in Virginia 1924, Teil des geltenden Rechts wurde. Nach dieser *one drop rule*, galten alle Menschen, die „einen afrikanischen Blutstropfen“ aufgrund der Abstammung besitzen, als „black“. Vgl. Daniel, G. Reginald (2002): *More Than Black? Multiracial Identity and the New Racial Order*. Temple University Press, Philadelphia. Unklar bleiben auch weitere Aspekte der Definition Has, wie z.B. die Verwendung des Begriffs „lateinamerikanisch“, da Lateinamerika ein Oberbegriff für eine Region der Welt ist, in dem auch „Weiße“ leben. Ebenfalls werden in der Definition alle Jüdinnen und Juden kurzerhand zu „People of Color“ bzw. „Schwarzen“ erklärt. Hiermit werden nicht nur Antisemitismus und Rassismus gleichgesetzt, sondern angesichts der historischen nationalsozialistischen Rassengesetzgebung drängt sich hier Frage auf, was Ha unter „unterschiedlichen Anteilen“, „Herkünften“ und „Hintergründen“ – nicht nur – bei Jüdinnen und Juden versteht?

²³ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): *Aus Politik und Zeitgeschichte. Rassismus und Diskriminierung*. 64. Jahrgang · 13–14/2014 .

²⁴ Strategischer Essentialismus ist ein Begriff, der z.B. von Gayatri Chakravorty Spivak bemüht wird um zu verdeutlichen, dass es politisch sinnvoll ist, sich zeitweise und vom Kontext abhängig auf konstruierte Identitäten zu beziehen (z.B. „Frau“, „Minderheit“), um Marginalisierungserfahrungen formulieren zu können. Gleichzeitig müssen diese Identitäten als konstruiert entlarvt werden, weil sie wiederum Machtungleichheiten zementieren können, da sie die Frage berühren, welches Individuum aus einer *Gruppe von Marginalisierten für alle Marginalisierten* sprechen kann. In ihrem für die postkolonialen Studien als richtungweisend geltenden Text, *Can the Subaltern Speak?*, geht sie der Frage nach, inwiefern Subalterne (marginalisierte Menschen) im politischen Sinn überhaupt sprechen und damit gehört werden können. Nach Spivaks Modell der Subalternen, gehören Menschen, die sprechen können quasi nicht (mehr) zur Subalternen, da sie in Diskurse eingreifen. Subaltern sind Menschen, die aber gerade nicht sprechen können und damit nicht gehört werden. Es sind quasi „Vergessene“, „Ausgeschlossene“. Vgl. Spivak, Gayatri Chakravorty: *Can the Subaltern Speak?* in: Cary Nelson & Lawrence Grossberg (Hg.): *Marxism and the Interpretation of Culture*, University of Illinois Press, Chicago 1988.



zugeordnet werden. Rassismus ist demnach eine Denk- und Handlungsstruktur, der folgende Kernelemente zugrunde liegen: (1.) Eine Einteilung der Menschheit in Gruppen, die als (biologische) Abstammungsgemeinschaften aufgefasst werden, denen (2.) bestimmte kollektive kulturelle und charakterliche Merkmale und Fähigkeiten zugeschrieben werden, welche (3.) als nicht oder nur schwer veränderlich angesehen werden und die (4.) einer direkten oder indirekten Wertung unterzogen werden, die zur Sicherung oder Aufrechterhaltung eigener Privilegien und Machtstrukturen aber auch als Ventil für eigene Ohnmachtserfahrungen wirken. Kurz: Rassismus ist die ideologische Konstruktion von Ungleichheit auf Basis der Abstammung.

Rassismus ist „ein System von Diskursen und Praxen, die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren. Rassismus im modernen westlichen Sinn basiert auf der „Theorie“ der Unterschiedlichkeit menschlicher „Rassen“ aufgrund biologischer Merkmale. Dabei werden soziale und kulturelle Differenzen naturalisiert und somit soziale Beziehungen zwischen Menschen als unveränderliche und vererbare verstanden (*Naturalisierung*). Die Menschen werden dafür in jeweils homogenen Gruppen zusammengefasst und vereinheitlicht (*Homogenisierung*) und den anderen als grundsätzlich verschieden und unvereinbar gegenübergestellt (*Polarisierung*) und damit zugleich in eine Rangordnung gebracht (*Hierarchisierung*). Beim Rassismus handelt es sich also nicht einfach um individuelle Vorurteile, sondern um die Legitimation von gesellschaftlichen Hierarchien, die auf der Diskriminierung der so konstruierten Gruppen basieren. In diesem Sinne ist Rassismus immer ein gesellschaftliches Verhältnis“

Birgit Rommelspacher

Auch wenn sich noch immer weit verbreitete Wahrnehmungs- und Deutungsmuster auf die Einteilung der Menschheit in „Rassen“ gründen, entbehrt diese ideologische Konstruktion von Ungleichheit einer tragfähigen wissenschaftlichen Grundlage.²⁵ Es existierte und existiert keine allgemein anerkannte und nachvollziehbare biologische oder anderweitige wissenschaftliche Erklärung und Definition von „Rassen“. Genauer gesagt ist die Kategorie „Rasse“ das Ergebnis der ideologischen Konstruktion von „Rassen“. Mit anderen Worten: Rassismus konstruiert menschliche „Rassen“ – und nicht umgekehrt.

Rassismus manifestiert sich in unterschiedlicher Weise auf

- individueller Ebene (z.B. in Form von Denk- und Handlungsweisen wie verbalen und physischen Angriffen oder Vorurteilen sowie Haltungen),
- auf institutioneller / struktureller Ebene (etwa in Gesetzen aber auch Normen und Werten die soziale, politische und ökonomische Macht verteilen) und
- auf diskursiver Ebene (dabei sind jedwede sprachlichen und nichtsprachlichen Aspekte gemeint, die in politisch-öffentlichen Debatten und Darstellungsweisen wie z.B. stereotypen Bildern in Medien, die Ungleichheit auf Basis von „Rassen“ bzw. die vermeintliche Homogenität von unterschiedlichen „Rassen“ konstatieren).

Seit geraumer Zeit etabliert sich auch ein dem Rassismus vergleichbares und verwandtes Unterscheidungsmuster, auf das sich völkisch-nationalistische Diskurse beziehen, um die offene Bezugnahme auf die Kategorie „Rasse“ zu vermeiden: Der Kulturalismus ersetzt oder ergänzt die biologische Abstammung als Merkmal für Zuschreibungen durch die Bezugnahme auf die ethnische Herkunft bzw.

²⁵ Siehe dazu auch die „Stellungnahme zur Rassenfrage“: Erklärung der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe der UNESCO-Weltkonferenz „Gegen Rassismus, Gewalt, Diskriminierung“ am 8. und 9. Juni 1995 zum Begriff „Rasse“. http://www.staff.uni-oldenburg.de/ulrich.kattmann/download/Res_deutsch.pdf, abgerufen am 15.08.2014.



Kultur, die als ebenso unveränderlich dargestellt und zur Abgrenzung genutzt wird wie beim biologischen Rassismus u.a. die Hautfarbe. Die Behauptung, dass der explizit oder implizit auf die biologische Kategorie „Rasse“ gegründete Rassismus in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Wirklichkeit keine nennenswerte Relevanz mehr habe, widerspricht jedoch schon der alltäglichen Erfahrung von Nichtweißen²⁶ in dominant Weißen Gesellschaften und Lebenswelten. Die sachwidrige Unterscheidung nach „Hautfarbe“, die sachwidrige Wahrnehmung und Zuschreibung besonderer, von Weißen Deutschen ohne Migrationshintergrund abweichender sozialer, kultureller, mentaler und charakterlicher Eigenschaften, Identitäten und Herkünfte gehört zur Alltagsrealität von Nichtweißen in Deutschland – nicht zuletzt zur Lebenswirklichkeit von Nichtweißen Deutschen ohne eigene Migrationserfahrung, denen wegen ihres „nichtdeutschen Aussehens“ (ggf. auch wegen ihres „nichtdeutschen Namens“ – wobei Adamczek, Bouffier, Czaja, Fontane, Gorzkowski, Jörgensen, Kornelius, Landowsky, McAllister usw. durchaus als „deutsche Namen“ durchgehen) immer wieder eine „Fremdheit“ in ihrem Geburts- und Heimatland, dessen Staatsbürger sie sind, zugeschrieben wird.

Die Besonderheit des Rassismus als einer Ideologie, die eine Ungleichheit und Ungleichwertigkeit von Menschen nach Gruppenzugehörigkeiten behaupten, ist, dass er versucht, eine soziale Gruppe mit einer biologischen Konstellation zur Deckung zu bringen. Er bleibt dabei von der Erkenntnis unbeteiligt, dass

- die Unterscheidung menschlicher Populationen anhand von (letztlich willkürlich ausgewählten) biologischen Merkmalen im Hinblick auf mentale, kulturelle und soziale Merkmale gesellschaftlicher Gruppen und der ihnen zugeordneten Individuen keinen substantziellen Erklärungswert hat²⁷;

„Ich habe bislang über den allgemeinen Begriff des Rassismus gesprochen, über Rassismus im Allgemeinen. Aber wo immer wir Rassismus vorfinden, entdecken wir, dass er historisch spezifisch ist, je nach der bestimmten Epoche, nach der bestimmten Kultur, nach der bestimmten Gesellschaftsform, in der er vorkommt. Diese jeweiligen spezifischen Unterschiede muss man analysieren. Wenn wir über konkrete gesellschaftliche Realität sprechen, sollten wir also nicht von Rassismus, sondern von Rassismen sprechen. (...) Es gibt keinen Rassismus als allgemeines Merkmal menschlicher Gesellschaften, nur historisch-spezifische Rassismen. (...) Empirisch hat es viele Rassismen gegeben, wobei jeder historisch spezifisch und in unterschiedlicher Weise mit den Gesellschaften verknüpft war, in denen er aufgetreten ist. (...) „Rasse“ existiert nicht, aber Rassismus kann in sozialen Praxen produziert werden. Das ist m.E. das Kennzeichen für den ideologischen Diskurs. Der Begriff der Ideologie ist fast genauso schwer zu definieren wie der Begriff Rassismus, (...) Immer wenn Bedeutungen produziert werden und wenn diese Bedeutungsproduktion mit Fragen der Macht verknüpft ist, finden wir das Ideologieproblem. (...) Die Verknüpfung von Bedeutung und Macht oder von Wissen und Macht konstituiert die ideologische Instanz.

Stuart Hall

²⁶ Die Kategorie „Nichtweiß“ bezieht sich nicht auf eine tatsächliche Hautfarbe oder Herkunft (den individuellen Teint eines Menschen oder die regionale Herkunft), sondern auf die gesellschaftlich konstruierte Hautfarbe: „Nichtweiß“ ist, wer von seiner sozialen Umwelt aufgrund seiner (mutmaßlichen) Abstammung als „Nicht-Weißer“ wahrgenommen, kategorisiert und behandelt wird, also eine andere Lebenswirklichkeit erfährt als „Weiße“ und spezifische Rassismuserfahrungen als „nichtweiß identifizierter Mensch“ macht. Bewusst wird an dieser Stelle kein Begriff verwendet, wie etwa Menschen mit Migrationshintergrund oder POC, da diese Begriffe selbst definitorische Ungenauigkeiten und Schwierigkeiten mit sich führen, da sie unterschiedlichste Menschen bezeichnen und der Vielfalt dieser Menschen und der Vielfalt der (Rassismus-) Erfahrungen dieser Menschen nicht gerecht werden können.

²⁷ Vgl. hierzu auch Schüller, Christian: Ausnahmen sind die Regel. Die moderne Genetik widerlegt den Rassismus, in: Ders./van der Let, Petrus: Rasse Mensch. Jeder Mensch ein Mischling, Aschaffenburg 1999, S. 15-30.



- Kultur als gemeinsame geistige Prägung, durch die sich eine Gruppe von Menschen von einer anderen unterscheidet²⁸, nicht genetisch vererbt, sondern durch Sozialisation in dieser Gruppe erworben wird;
- der genetisch bedingte Anteil²⁹ an charakteristischen Persönlichkeitsmerkmalen, Begabungen und Defiziten individuell und nicht konstant vererbt wird, weswegen auch enge Verwandte durchaus unterschiedliche Anlagen und Talente haben können;
- also einem einzelnen Menschen nicht aufgrund seiner (mutmaßlichen) Abstammung „typische“ mentale, moralische oder charakterliche Kollektivmerkmale einer „Rasse“, eines Volkes oder einer Bevölkerungsgruppe zugeordnet werden können.

Aufgrund des irrationalen Charakters der „Rasse“-Konstruktion³⁰ ist es dem einzelnen Menschen, der einer bestimmten „Rasse“ zugeordnet wird, schlicht unmöglich, durch eigenes Tun, Denken oder seinen Glauben der Zuordnung der Rassisten zu entkommen. Denn für den Rassismus spielt die tatsächliche Identität des individuellen Menschen keine Rolle. Ein als „rot“, „schwarz“, „gelb“, „braun“, „farbig“, oder „nichtweiß“ kategorisierter Mensch müsste tatsächlich „aus der Haut fahren“ bzw. sich einer plastischen Operation unterziehen, um dieser Kategorisierung zu entkommen.

Rassismus erscheint als ein vielfältiges und dynamisches Phänomen, das u.a. je nach regionalem und zeitlichem Kontext analysiert und beschrieben werden muss, um den unterschiedlichen Erscheinungsformen entgegenzutreten zu können. Eine inflationäre und nicht sachgemäße Verwendung des Begriffs führt notwendigerweise dazu, dass Rassismus – oder Rassismen – als Analysekatoren den Aussage- und Gebrauchswert verlieren. Wenn – salopp formuliert – alles Rassismus ist, dann ist gleichzeitig auch nichts Rassismus.³¹ Wenn in Debatten vorschnell klare Täter-Opfer Strukturen mit moralisierenden Inhalten entworfen werden („Weiße“ = Täter / „Schwarze“ = „Opfer“), dann wird per Definition die Tatsache verschwiegen, dass als nichtweiß identifizierte Menschen durchaus auch rassistisch denken und handeln können, Nichtweißen wird der Subjektstatus entzogen, die Unterschiede sowie die Vielfalt (auch im Sinne von Diversity und Intersektionalität) von „Weißen“ und „Schwarzen“ werden verschwiegen und letztendlich bleibt die Frage offen, ob eine friedliche Koexistenz zwischen „Tätern“ und „Opfern“ jemals möglich ist. Auch steht die Frage im Raum, ob „der Kampf gegen Rassismus“ ein Engagement gegen eine spezifische Gruppe von Menschen sein soll, denen bestimmte Denk- und Handlungsweisen unterstellt werden oder ob es nicht angemessener ist, sich mit spezifischen Denk- und Handlungsweisen auseinanderzusetzen, die gegen grundlegende Menschenrechte verstoßen und nicht an eine bestimmte Gruppe von Menschen gebunden sind, sondern leider sehr viel verbreiteter sind, als monokausale Erklärungsansätze beschreiben können.

²⁸ Vgl. Hofstede, Geert: Interkulturelle Zusammenarbeit. Kulturen, Organisationen, Management, Wiesbaden 1993.

²⁹ Die Größe bzw. Relevanz dieses genetisch bedingten Anteils ist unter Genetiker/innen, Mediziner/innen, Psycholog/innen und Sozialwissenschaftler/innen durchaus umstritten.

³⁰ Die „Rassenkonstruktion“ wird jedoch von Menschen, die den „Rassegedanken“ verinnerlicht haben, nicht als irrational, sondern als rationale und reale Erfahrung verstanden.

³¹ Zum Beispiel ist eine vorschnelle Gleichsetzung von Rassismus und Antisemitismus insofern problematisch, als dass historische und aktuelle Unterschiede und spezifische Entwicklungen nicht mehr berücksichtigt werden können. Vgl. Hamm, Rüdiger José (2010): >Antisemitismus< und >Rassismus<, in: Nduka-Agwu, Adibeli / Hornscheidt, Antje Lann (Hg): Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen, Brandes & Apsel, Frankfurt a.M., Seite 246ff.



„Rassismus ist ein soziales Verhältnis (...) Rassismus wird unterschiedlich definiert. (...) In jedem Fall ist die Bezeichnung [Rassismus] jünger als das Bezeichnete und der Rassismus älter als die seine Namensgebung bestimmenden Rassen. (...) Von Anfang an kombinierte der Begriff Rassismus natürliche und kulturelle Faktoren. Hinsichtlich ihres Legitimationszusammenhanges sind erstere als Grundlage letzterer gedacht – die angeblich verschiedene Natur der Rassen wird für ihr unterschiedliches Kulturniveau verantwortlich gemacht. Doch ist der Begründungszusammenhang dieser Argumentation tatsächlich genau umgekehrt aufgebaut – essentialistisch konzipierte kulturelle Differenzen sollen sich tendenziell in körperlichen Merkmalen ausdrücken. (...) Die Verbreitung des modernen Rassismus durch den europäischen Kolonialismus und Imperialismus sowie seine Legitimation durch die sozialphilosophische Fortschrittstheorie und die biologische Evolutionstheorie haben freilich dazu geführt, dass seine Bezugs-kategorie Rasse heute nicht nur häufig als zentrales Definitionskriterium des Rassismus angeführt, sondern auch zur Grundlage weiter reichender analytischer Perspektiven gemacht wird. (...) Die Erfindung der Rassen zeigt, dass es sich bei ihnen um eine soziale Kategorie handelt, welche unter spezifischen Umständen zur Grundlage einer Politik rassistischer Herabminderung entwickelt worden ist, die sich unter verschiedenen Bedingungen verschiedener Legitimationsmuster bedient hat.“

Wulf D. Hund

GMF

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) ist ein sozialwissenschaftlicher Begriff, der von Wilhelm Heitmeyer geprägt wurde bzw. zentral für eine empirische Langzeituntersuchung des Institutes für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld (IKG) steht.³² Das Forschungsprojekt wurde im Zeitraum 2002 bis 2012 durchgeführt. Ausgehend von der Desintegrationsthese und der Aussage, dass man „Die humane Qualität einer Gesellschaft (...) nicht an Ethikdebatten in Feuilletons meinungsbildender Printmedien oder in Talkshows, sondern an ihrem Umgang mit schwachen Gruppen“³³ erkennt, untersuchte die Langzeitstudie „feindselige Mentalitäten“ bzw. Einstellungsmuster und Haltungen innerhalb der deutschen Bevölkerung. Dazu wurden jährlich 2.000 repräsentativ ausgewählte Personen in Deutschland telefonisch interviewt und im Abstand von zwei Jahren erneut befragt, um Veränderungen der Einstellungsmuster und Haltungen bei diesen Menschen erfassen, analysieren und mit gesellschaftlichen Änderungsprozessen in Verbindung bringen zu können.

Die Langzeitstudie wurde im Rahmen eines Projekts des IKG und eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Graduiertenkollegs durchgeführt, an dem die Universitäten Bielefeld und Marburg beteiligt waren.

GMF oder genauer gesagt das *Syndrom Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* besteht aus Ideologien der Ungleichwertigkeit, die im Erhebungsjahr 2011³⁴ folgenden Haltungen / Einstellungs- und Verhaltensmuster / Elemente umfassen:³⁵

- Antisemitismus
- Islamfeindlichkeit
- Fremdenfeindlichkeit

³² Vgl. <http://www.uni-bielefeld.de/%28de%29/ikg/projekte/GMF/index.htm>, abgerufen am 16.08.2014.

³³ Ebd., abgerufen am 16.08.2014.

³⁴ Im Laufe des Untersuchungszeitraums wurde das Syndrom GMF um einige Elemente erweitert, die z.B. die Abwertung von Sinti und Roma oder die Abwertung von Asylbewerbern.

³⁵ Vgl. http://www.uni-bielefeld.de/ikg/Handout_Fassung_Montag_1212.pdf, abgerufen am 16.08.2014.



- Rassismus
- Abwertung von Obdachlosen
- Etabliertenvorrechte
- Abwertung von Menschen mit Behinderung
- Abwertung von Asylbewerbern
- Abwertung von Sinti und Roma
- Homophobie
- Sexismus
- Abwertung von Langzeitarbeitslosen

Die Ergebnisse der jährlichen Befragungen wurden in der Publikationsreihe „Deutsche Zustände. Folge 1 – 10“ beim Suhrkamp Verlag veröffentlicht.³⁶ In der Presseinformation zur letzten Folge des 10. Bandes der *Deutschen Zustände*, wurde von der Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer bezüglich der Entwicklung des Syndroms GMF festgestellt, dass Rassismus und die Abwertung von Obdachlosen nach einer rückläufigen Entwicklung in den Jahren von 2010 bis 2011 signifikant angestiegen sind. Die Abwertung von Langzeitarbeitslosen steigt seit 2009 an. Fremdenfeindlichkeit und die Abwertung von Behinderten sind ebenfalls Einstellungen, die eine steigende Tendenz besitzen. Als relativ gleichbleibend seien die Betonung von Etabliertenvorrechten und Islamfeindlichkeit zu nennen. Als relativ abnehmend wurden die Entwicklungen von Antisemitismus, Homophobie und Sexismus genannt.

Die Ergebnisse der Studie erhärten die Aussage, dass feindselige Mentalitäten im Sinne des GMF Syndroms in der so genannten Mitte der Gesellschaft verankert sind und nicht (nur) an den „Rändern der Gesellschaft“. Die Zustimmung zu menschenfeindlichen Einstellungen folgt keinem linearen Auf- oder Abwärtstrend. Die Zustimmung oder der Ablehnung der Elemente scheint Konjunkturen zu unterliegen, die von aktuellen soziopolitischen Ereignissen beeinflusst werden. Im Laufe des Untersuchungszeitraums scheinen vor allem gesellschaftliche Debatten über ökonomische Krisen, der Ökonomisierung des Sozialen und islamfeindliche Diskurse (wobei 9/11 eine besondere Stellung einnimmt) eine relativ große Rolle bezüglich der Entwicklungen der Einstellungen zu spielen. Zudem stellt Heitmeyer fest, dass eine Ideologie der Bedrohung der Gesellschaft durch Vielfalt sehr hoch und verbreitet ist. Der Aussage, dass Deutschland in einem gefährlichen Maß überfremdet wird, stimmten 50% der Befragten zu.³⁷ Diejenigen Befragten, die sich bzw. die Gesellschaft von „kulturell Andersartigen“ bedroht fühlen, weisen signifikant höhere Werte bezüglich aller GMF Elemente auf. „Die Bedrohung durch kulturelle Vielfalt erhöht auch die Abwertung von Gruppen, die traditionell nicht im Diskurs über kulturelle Diversität genannt werden: Langzeitarbeitslose, Obdachlose, Behinderte und selbst Frauen werden negativer beurteilt von jenen, die Diversität ablehnen. Die Bedrohung durch Vielfalt verallgemeinert sich zur Ungleichwertigkeit aller Anderen.“³⁸

³⁶ Vgl. Heitmeyer, Wilhelm (HG): Deutsche Zustände. Folge 1 – 10. Suhrkamp Verlag, Frankfurt a.M. 2002-2011.

³⁷ Vgl. http://www.uni-bielefeld.de/ikg/Handout_Fassung_Montag_1212.pdf, abgerufen am 16.08.2014.

³⁸ Ebd., Seite 15.



	2002	2010	2011	Signifikanz der Veränderung von 2002-2011	Signifikanz der Veränderung von 2010-2011
Rassismus					
Aussiedler sollten besser gestellt werden als Ausländer, da sie deutscher Abstammung sind.	22	19,1	22,2	***	***
Die Weißen sind zu Recht führend in der Welt.	16,4	11,3	12,8	n.s.	***
Fremdenfeindlichkeit					
Es leben zu viele Ausländer in Deutschland.	55,4	49,4	47,1	***	n.s.
Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die in Deutschland lebenden Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken.	27,7	24,4	29,3	n.s.	***
Antisemitismus					
Juden haben in Deutschland zuviel Einfluss.	21,6	16,4	13,0	***	n.s.
Durch ihr Verhalten sind die Juden an ihren Verfolgungen mitschuldig.	16,6	12,5	10,0	***	n.s.
Etabliertenvorrechte					
Wer irgendwo neu ist, sollte sich erstmal mit weniger zufrieden geben.	57,8	64,7	54,1	**	***
Wer schon immer hier lebt, sollte mehr Rechte haben, als die, die später zugezogen sind.	40,9	37,7	30,8	***	***
Sexismus					
Frauen sollen sich wieder mehr auf die Rolle der Ehefrau und Mutter besinnen.	29,4	20	18,5	***	n.s.
	2005	2010	2011	Signifikanz der Veränderung von 2005-2011	
Für eine Frau sollte es wichtiger sein, ihrem Mann bei seiner Karriere zu helfen, als selbst Karriere zu machen.	18,7	14	11,5	***	n.s.
	2003	2010	2011	Signifikanz der Veränderung von 2003-2011	
Islamophobie					
Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden.	26,5	26,1	22,6	***	n.s.
Durch die vielen Muslime hier fühle ich mich manchmal wie ein Fremder im eigenen Land.	31	38,9	30,2	n.s.	**
	2005	2010	2011	Signifikanz der	



				Veränderung von 2005-2011	
Homophobie					
Es ist ekelhaft, wenn Homosexuelle sich in der Öffentlichkeit küssen.	34,8	26,1	25,3	***	n.s.
Homosexualität ist unmoralisch.	16,6	16,3	15,8	n.s.	n.s.
Ehen zwischen zwei Frauen bzw. zwischen zwei Männern sollten erlaubt sein. (hier: Prozentsatz der Ablehnung)	40,5	25,3	21,1	***	**
Obdachlosenabwertung					
Die Obdachlosen in den Städten sind unangenehm.	38,9	34,2	38,0	n.s.	**
Die meisten Obdachlosen sind arbeits-scheu.	22,8	28	30,4	***	**
Bettelnde Obdachlose sollten aus den Fußgängerzonen entfernt werden.	35	31,2	35,4	*	**
Behindertenabwertung					
Für Behinderte wird in Deutschland zu viel Aufwand betrieben.	8,3	6,8	7,7	**	n.s.
Viele Forderungen von Behinderten finde ich überzogen.	15,2	8,6	11,3	***	**
Behinderte erhalten zu viele Vergünstigungen.	7,5	6,2	4,2	***	n.s.
	2007	2010	2011	Signifikanz der Veränderung von 2007-2011	
Abwertung von Langzeitarbeitslosen					
Die meisten Langzeitarbeitslosen sind nicht wirklich daran interessiert, einen Job zu finden.	49,3	47,3	52,7	n.s.	**
Ich finde es empörend, wenn sich die Langzeitarbeitslosen auf Kosten der Gesellschaft ein bequemes Leben machen.	60,8	58,9	61,2	n.s.	n.s.

Antiziganismus	2011
Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten	40,1
Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden	27,7
Sinti und Roma neigen zur Kriminalität	44,2
Abwertung von Asylbewerbern	
Bei der Prüfung von Asylanträgen sollte der Staat großzügig sein.	25,8
Die meisten Asylbewerber befürchten nicht wirklich, in ihrem Heimatland verfolgt zu werden	46,7

***: hoch signifikant auf dem 0,1%-Niveau; **: signifikant auf dem 1%-Niveau; *: signifikant auf dem 5%-Niveau

Grafikquelle: Presseinformation zur Präsentation der Langzeituntersuchung Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

URL: http://www.uni-bielefeld.de/ikg/Handout_Fassung_Montag_1212.pdf, abgerufen am 16.08.2014.



V. Literaturtipps

Demokratie braucht politische Bildung. Breit, Gotthard; Schiele, Siegfried (Hrsg.). Bonn 2004.

Demokratie-Lernen als Aufgabe der politischen Bildung. Breit, Gotthard; Schiele, Siegfried (Hrsg.). Bonn 2002.

Argumentationstraining gegen Stammtischparolen. Hufer, Klaus-Peter. Schwalbach/Ts. 2001.

Argumente am Stammtisch: Erfolgreich gegen Parolen, Palaver und Populismus. Hufer, Klaus-Peter. Schwalbach/Ts. 2006.

Rassismus. Hund, Wulf D.. Bielefeld. Transcript-Verlag, 2007

Leiten, präsentieren, moderieren. Arbeits- und Methodenbuch für Teamentwicklung und qualifizierte Aus- u. Weiterbildung. Lahninger, Paul. Ökotoxia Verlag. 6. Aufl. 2008.

Kritische politische Bildung. Ein Handbuch. Lösch, Bettina; Thimmel, Andreas (Hrsg.). Bonn 2011.

Rassismuskritik: Rassismusforschung und Rassismuserfahrungen (Band I). Melter, Claus / Mecheril, Paul (Hg.). Wochenschau-Verlag. Schwalbach/Ts. 2009.

Rechte Sprüche in der Klasse. Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.). 4. Aufl. 2012.

Für Demokratie streiten. Sicher auftreten gegen Rechtsextremismus. Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (Hrsg.). 2. Aufl. 2013.

Rassismuskritische Bildungsarbeit (Band 2). Scharathow, Wiebke / Rudolf Leiprecht (Hg.). Wochenschau Verlag. Schwalbach/Ts. 2011.

Moderation von Gruppen. Der Praxisleitfaden für die Moderation von Gruppen, die gemeinsam arbeiten, lernen, Ideen sammeln, Lösungen finden und entscheiden wollen. Schilling, Gert. Gert Schilling Verlag.

Methodensammlung für Trainerinnen und Trainer. Dürrschmidt, Peter u.a. managerSeminare. 5. Aufl. 2009.

